

## **Antrag Nr. 19**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 17. Juni 2021

### **UMBAU DES ENERGIESYSTEMS OHNE MEHRBELASTUNG FÜR PRIVATE HAUSHALTE, STÄRKERE ENTLASTUNG VON ENERGIEARMEN HAUSHALTEN UND STÄRKUNG DER KONSUMENT\*INNENRECHTE BEI LEITUNGSGEBUNDENEN WÄRMESYSTEMEN**

Energie- und Klimapolitik ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Zur Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele ist ein massiver Ausbau erneuerbarer Energie notwendig. Dieser Ausbau sollte auch „Hand in Hand“ mit Versorgungssicherheit erreicht werden. Das kann nur mit entsprechenden Förderungen, wie sie das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bringen soll, erreicht werden. Jene, die derzeit schon die meisten Fördermittel dafür aufbringen, dürfen neben den Förderbeiträgen nicht noch mehr belastet werden. Das gilt besonders für die privaten Haushalte, die bei 25 % des Stromverbrauchs rund 44 % der Förderkosten tragen, während Großverbraucher\*innen deutlich weniger dazu beitragen. So beträgt etwa die Kostenbelastung je Kilowattstunde für private Haushalte, durch die Förderung erneuerbarer Energie, rund das Fünffache eines großen Industriebetriebes. Das gilt nicht nur für Investitionsförderungen und Technologiefördermittel der Länder, sondern speziell dann, wenn die Förderobergrenze von einer Milliarde Euro jährlich überschritten wird.

Laut der Verordnung für Ökostromförderbeitrag und –pauschale 2021, steigen die Kosten für die Förderung von Ökostrom im kommenden Jahr für einen privaten Haushalt (bei 3.500 kWh Jahresverbrauch) bereits jetzt von 93 auf rund 111 Euro pro Haushalt.

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer ist es daher nicht nachvollziehbar, warum private Haushalte für ihren Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energie zusätzlich auch noch Steuern abführen sollen. Nicht der öffentliche Haushalt, sondern die Stromverbraucher\*innen tragen die Kosten der Ökostromförderung. Dies erfolgt über einen Aufschlag auf die Netzentgelte, dem verbrauchsabhängigen Ökostrom-Förderbeitrag sowie über die Ökostrom-Pauschale, die pro Zählpunkt zu zahlen ist. Zusätzlich müssen private Haushalte dafür auch noch 20 % Umsatzsteuer an die öffentliche Hand abführen.

Beim Umbau des Energiesystems muss eine „Zwei-Klassen-Energiegesellschaft“ verhindert werden. Die Kosten der Energiewende müssen insgesamt fair verteilt werden und der Umbau des Energie- und Wirtschaftssystems muss sozial gerecht gestaltet werden. Der Zugang zu grüner Energieinfrastruktur muss für alle leistbar sein und die Versorgungssicherheit durchgehend gewährleistet bleiben. In diesem Sinne müssen einkommensschwache Haushalte auch zukünftig von den Ökostromförderkosten befreit und eine gesetzliche Begrenzung der Förderkostenbelastung je Haushalt angestrebt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines Klima- und Energiehilfsfonds zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der Umstellung.

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation dieser Gruppe von privaten Haushalten nochmals verschärft. Diesen Haushalten muss eine sichere und leistbare ökologische Energieversorgung ermöglicht werden. Es gibt in Österreich zwar bereits ein breites Spektrum an unterschiedlichen Förderungen, diese sind aber für einkommensschwache bzw. energiearme Haushalte schwer zugänglich. Im Rechnungshofbericht 2020/23 ist

eine der zentralen Empfehlungen zu diesem Thema eine Gesamtstrategie zur Vermeidung und Verringerung von Energiearmut.

Wichtig aus Sicht der Bundesarbeitskammer ist daher die Energie- und Klimawende sozial gerecht zu gestalten und allen die Teilhabe an einer klimaneutralen Zukunft zu ermöglichen. Der Energie- und Klimahilfsfonds kann dabei die zentrale Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Stakeholdern und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen werden und Energiearmut umfassend und nachhaltig bekämpfen.

Der Gesetzgeber bietet im Strom- und Gasbereich den finanzschwachen Kund\*innen bereits jetzt die Möglichkeit eines Anspruches auf Grundversorgung (§77 ELWOG, §124 GWG). Gleiche Erleichterung fordern wir für Fernwärmekund\*innen. So würde die Möglichkeit geschaffen, die Voraussetzungen für Sicherheitsleistungen, Ratenzahlung und ähnliches einheitlich zu normieren und somit Rechtssicherheit schaffen und Versorgungssicherheit erhöhen.

Da auf Grund der Energiewende und dem damit verbundenen Ausstieg aus Öl und Gas diese Heizform noch deutlich ausgebaut werden wird und der Anbieter nicht selbst gewählt werden kann, fordern wir eine genaue und sozial verträgliche gesetzliche Regelung, unter welchen Voraussetzungen die Betroffenen nach einer nicht bezahlbaren Jahresabrechnung weiter versorgt werden können oder nach mehrmaliger Nichtbezahlung und danach erfolgter Abschaltung rasch wieder in die Versorgung aufgenommen werden müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass "alternative" Heizmöglichkeiten (z. B. Elektroradiatoren, Einzelheizöfen etc.) verwendet werden, die wiederum enorme Zusatzkosten verursachen und unter Umständen auch noch sicherheitstechnisch für alle anderen Mitbewohner\*innen bedenklich sind.

Des Weiteren soll eine Schlichtungsstelle im Fernwärmebereich analog zu Strom und Gas errichtet werden. Diese soll einen niederschweligen Zugang haben und eine einfache und unkomplizierte Rechtsdurchsetzung gewährleisten. Jedenfalls soll diese Einrichtung Heizkostenabrechnungen überprüfen können. Die Einrichtung dieser Schlichtungsstelle soll im Sinne der EU-Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten erfolgen und somit dürfen in einem derartigen Verfahren den Konsument\*innen keine Kosten erwachsen. Als Vorbild könnte auch hier die Schlichtungsstelle bei der E-Control fungieren. Die Marktteilnehmer\*innen sollen dazu verpflichtet sein, sich diesem Schlichtungsverfahren zu unterwerfen. In weiterer Folge darf der Weg zu den ordentlichen Gerichten dadurch nicht unterbunden werden.

#### **Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher:**

**dass der Förderbeitrag und die Pauschale zur Förderung erneuerbarer Energie künftig nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Dies würde die Förderkosten für die privaten Haushalte um 16,67 % reduzieren, ohne dass Fördermittel für erneuerbare Energien reduziert werden müssten.**

**eine stärkere Finanzierung über Steuermittel und einen Kostendeckel für private Haushalte von rund 100 Euro bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch, damit in Zukunft ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen ohne die Haushalte stärker zu belasten. Gleichzeitig muss das Fördersystem möglichst effizient gestaltet werden, damit mit den vorhandenen Fördermitteln möglichst viele Projekte verwirklicht werden können.**

staatliche Kreditgarantien zu erlassen, um die Finanzierungskosten und damit auch Förderkosten niedrig zu halten.

die Errichtung eines Energie- und Klimahilfsfonds für einkommensschwache/energiearme Haushalte. Dieser Fonds soll eine zentrale Anlaufstelle sein, die dafür sorgt, dass kurzfristig beim Bezahlen von Energierechnungen geholfen wird, mittelfristig eine leistbare und durchgehende Energieversorgung sichergestellt wird und langfristig Haushalten mit niedrigsten Einkommen die Teilhabe an einer klimaneutralen Zukunft ermöglicht und so Energiearmut nachhaltig bekämpft werden kann.

eine unabhängige und eigenständige Stelle für diesen Energie- und Klimahilfsfonds zu errichten, mitsamt einem koordinierten Vorgehen der Bundesländer und Gemeinden mit dem Ziel die gemeinsamen Kräfte bestmöglich zu bündeln.

eine Finanzierung, die aus Zahlungen im Zuge des neuen Energieeffizienzgesetzes, aus Mitteln eines funktionierenden Emissionshandelssystems oder bereits vorhandenen Maßnahmen sowie aus dem Budget erfolgen kann.

die Schaffung einer Grundversorgungspflicht und die Verhinderung von Abschaltungen wegen offener Jahresrechnungen im Fernwärmebereich.

die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle im Fernwärmebereich analog zu Strom und Gas.



Sozialdemokratische  
Gewerkschafterinnen  
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------